

1423/J

der Abgeordneten Emmerich Schwemlein, Dr. Dieter Antoni  
und Genossen  
an Frau Bundesministerin für Unterricht und kulturelle Angelegenheiten  
betreffend Regelung der Herbstferien

Mit der Novellierung des Schulzeitgesetzes wurde die Möglichkeit der pädagogisch durchaus sinnvollen Herbstferien eingeräumt. Sowohl § 2 Abs. 5 als auch § 2 Abs. 7 bilden dazu die rechtliche Grundlagen. Nun stellt sich aber heraus, daß die auf die jeweilige Schule reduzierte Abstimmung - was zwar schulparterschaftlich richtig sein mag - nicht den gewünschten Effekt erzielt. Deshalb, weil die Sinnhaftigkeit der Durchführung von Herbstferien eigentlich nur dann gegeben wäre, wenn in einer gesamten Region ein einheitlicher Ferientermin festgelegt werden könnte (siehe Ausschlußfeststellung AB 243 der Beilagen). Wenn z.B. Eltern aus Saalbach 1 Kind im BRG Zell am See, 1 Kind in der HS Maishofen und 1 Kind in der VS Saalbach haben, muß damit gerechnet werden, daß die wünschenswerten Herbstferien nicht konsumiert werden können, weil „schulspezifische“ Faktoren die „regionalen“ Interessen überlagern. Das heißt, daß letztlich die Ferien mit der gesamten Familie nicht konsumiert werden können. Dabei muß man festhalten, daß Herbstferien weitgehend kostenneutral und familienpolitisch sinnvoll sind sowie einen kleinen adaptiven Schritt im Rahmen der EU darstellen.

Die unterzeichneten Abgeordneten richten daher an die Bundesministerin für Unterricht und kulturelle Angelegenheiten  
nachstehende

Anfrage:

1. Können Sie sich vorstellen, die derzeitige Ferienregelung einer Novellierung zu unterwerfen?
  - a) Wenn ja, weil Österreich in Europa eine Sonderstellung einnimmt (diese ist durch überlange Sommerferien und keine „generellen“ Herbstferien gekennzeichnet) - oder aus anderen Gründen?
  - b) Wenn nein, weil Sie weder einen pädagogischen noch einen wirtschaftlichen Nutzen sehen?
2. Wie beurteilen Sie die Tatsache, daß sich an einer Schule die Eltern mit fast 80 % für und die Lehrer mehrheitlich gegen die Herbstferien ausgesprochen haben und nun keine Herbstferien stattfinden?
3. Welchen pädagogischen Wert messen Sie dem derzeitigen Schuljahresrhythmus zu?  
September Schulbeginn - Weihnachtsferien - Semesterferien - Osterferien - Pfingstferien - Sommerferien.
4. Treten Sie für einen generellen 6 bis 8-Wochen-Rhythmus an den Schulen ein?  
Damit würden die Sommerferien gekürzt und die lange Arbeitsphase bis Weihnachten unterbrochen.